

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0146/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.03.2010
		Verfasser:	FB 61/70
Behindertenstadtplan			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.04.2010	MA	Kenntnisnahme	
29.04.2010	SGA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Antrag ist damit behandelt.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Können derzeit nicht beziffert werden.

Erläuterungen:

Blinden- und Sehbehindertensystem- Wegenetz für Gehbehinderte in der Stadt Aachen

Antrag der SPD- Fraktion vom 02.03.2010

Die SPD-Fraktion beantragt:

1. eine Bestandaufnahme des Blinden- und Sehbehindertenleitsystems in der Stadt Aachen sowie des für Gehbehinderte ohne Einschränkungen nutzbaren Wegenetzes vorzunehmen
2. einen Plan der Stadt Aachen zu entwerfen, auf dem das vorhandene Netz visualisiert wird. Hierbei muss zwischen Seh- und Gehbehinderten unterschieden werden. Auch geeignete Parkgelegenheiten sind auszuweisen.
3. in Kooperation mit der Kommission Barrierefreies Bauen eine Prioritätenliste zur Schließung des Netzes sowie zur Anbindung bedeutsamer Örtlichkeiten in der Stadt Aachen zu erstellen.

Blinden- und Sehbehindertenleitsystems

Das Blindenleitsystem ist derzeit erst im Aufbau begriffen. Begonnen wurde mit dem Boxgraben als Pilotprojekt. Nachdem dieses von der Kommission Barrierefreies Bauen als Kompromisslösung akzeptiert wurde, wird das System auf aktuelle und zukünftige Neubauprojekte übertragen. Hier sind u.a. zu nennen: Viktoriaallee, Kleinkölnstraße, Fortführung Boxgraben.

Punktuell werden entsprechende taktile Leitlinien und Felder an Querungsstellen sowie im Zuge der Wiederherstellung von Gehwegen nach Leitungsverlegungen oder privaten Baumaßnahmen eingebaut.

Wegenetz für Gehbehinderte

Bezüglich der Anforderungen an gut begehbare Oberflächen ist von der Kommission „Barrierefreies Bauen“ formuliert worden, dass auf durchgehende Pflasterflächen verzichtet werden soll. Dies wurde beim Umbau der Ursulinerstraße und der Wiederherstellung der Annastraße bereits beachtet. Bei dem geplanten Projekt Kleinkölnstraße ist bereits entschieden, dass nur der Fahrbereich gepflastert wird und die Oberfläche der Steine gesägt, statt geschlagen wird. In der Mostardstraße wird ganz auf Natursteinpflaster verzichtet. Zur generellen Problematik der Ebenheit von Natursteinpflasterflächen ist eine Ausarbeitung als Anlage beigefügt.

Stadtplan für behinderte Menschen

Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit in Kooperation zwischen den Fachbereichen Soziales und Integration, Geoinformation und Bodenordnung, Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen einen Stadtplan für behinderte Menschen, in dem folgende Einzelinformationen erfasst werden:

- Parkplätze für Behinderte
- Strecken mit Steigungen über 6%
- Straßen mit unebenem Pflasterbelag
- barrierefreie Sehenswürdigkeiten und öffentliche Gebäude
- Behindertoiletten

Prioritätenliste

Nach Vereinbarung der Standards zum barrierefreien Bauen im öffentlichen Raum in Aachen ist als nächster Schritt die Erstellung eines Übersichtsplans zur Festsetzung von Prioritäten erforderlich, der seit Anfang des Jahres bei der Straßenbauabteilung in Arbeit ist. Ziel ist bei der weiteren Umsetzung von barrierefreien Überwegen und taktilen Leitelementen bei begrenztem Budget zu einer Priorisierung von Baumaßnahmen zu kommen. Es ist vorgesehen das Ergebnis der Untersuchung in einer der nächsten Sitzungen der Kommission vorzustellen.

Anlage:

Befahrbarkeit und Begehbarkeit von Natursteinpflasterflächen

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden von Gehbehinderten, die auf Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind, wegen der Probleme, die beim Befahren von Natursteinpflasterflächen auftreten. Die Unebenheiten von Natursteinoberflächen werden als sehr unangenehm empfunden und können bei den Betroffenen sogar ernsthafte gesundheitliche Beschwerden in Form von Spasmen hervorrufen. Je nach Ausbildung der Pflasterung treten auch Probleme durch Blockierung kleiner Räder in den Fugen auf.

Behindertenverbände und Seniorenvertreter fordern deshalb den Verzicht auf durchgehende Pflasterflächen und Verbesserung der Situation bei bestehenden Straßen und Plätzen mit Pflasterbelag.

Auch von Fußgängern mit feinem Schuhwerk wird bisweilen Kritik hinsichtlich des Gehkomforts geäußert.

Hintergrund

Natursteinpflaster ist bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen mit einem hohen ästhetischen Anspruch oder in historischem Umfeld ein beliebtes Material, das wegen der herausragenden optischen Wirkung sogar noch häufiger eingesetzt würde, wenn die Kosten nicht so hoch wären. Die Unebenheiten sind charakteristisch für Natursteinmaterialien aber nicht systemimmanent, vielmehr unterscheiden sie sich je nach Steinart, Bearbeitungsweise, Verlegemuster und Fugenausbildung.

Technische Rahmenbedingungen

Es wird unterschieden zwischen Mikrorauhigkeit, die vom einzelnen Stein bedingt ist, und Makrorauhigkeit, die von der Verlegeart herrührt.

Die Rauigkeit des einzelnen Pflastersteins wird durch die Materialtextur geprägt, die die Trennflächen bei der Steinproduktion erzeugt. Dabei ist geschlagenes Pflaster rauer als geschnittenes. Durch Bearbeitung der Oberfläche (polieren, schleifen, scharieren, stocken) kann die Ebenheit zusätzlich beeinflusst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass vom Rollkomfort her eine möglichst glatte Oberfläche zu bevorzugen ist, die Begehbarkeit aber eine Mindestrauhigkeit erfordert, um die Rutschfestigkeit zu gewährleisten.

Flächig betrachtet spielen Steinformat und Verband eine Rolle, da sie das Fugenbild bestimmen. Ein hoher Fugenteil erzeugt eine unebenere Fläche, selbst wenn der einzelne Stein relativ eben ist. Wenn dann noch die Fugen ausgespült oder ausgefegt sind, können kleine Räder und dünne Absätze in den Fugen hängen bleiben. Diesem Phänomen kann durch eine Versiegelung der Fugen entgegengewirkt werden.

Aktuelle Situation

Der hohe ästhetische Anspruch an die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Tradition in einer historische Stadt haben dazu geführt, das in großen Teilen der Aachener Innenstadt, ebenso wie auf herausragenden Plätzen, Natursteinpflaster verlegt wurde und auch weiterhin eingebaut wird. In der Vergangenheit wurden dabei die Belange gehbehinderter Menschen nur unzureichend berücksichtigt, sodass die Barrierefreiheit an diesen Stellen nicht durchgängig gegeben ist.

Lösungsansatz

Bereits vor einigen Jahren wurde auf Wunsch und Anregung gehbehinderter Personen am Burtscheider Markt eine ebene Geh- und Rollbahn in die dort vorhandene Natursteinpflasterfläche eingelassen, um den Gehbehinderten, die sich im Kurgebiet besonders häufig aufhalten, entgegenzukommen. An dieser Stelle war die Umsetzung des Anliegens vergleichsweise einfach, da eine Hauptbewegungsrichtung identifiziert werden konnte. An anderen Stellen ist dies nicht so eindeutig.

Mit der Einrichtung der Kommission Barrierefreies Bauen hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, die Vertreter der Behinderten frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um die Barrierefreiheit weitestgehend umzusetzen. Es bleiben aber weiterhin die bereits bestehenden Straßen und Plätze, auf denen eine Änderung nur mit großem Aufwand zu realisieren ist.

Um die begrenzten Mittel möglichst nutzbringend einzusetzen, wird deshalb derzeit ein Plan aufgestellt, in dem die Prioritäten für eine nachträgliche Anpassung bestehender Verkehrsflächen an die Erfordernisse der Barrierefreiheit festgelegt werden. Dabei stehen die zentralen Einrichtungen der Stadt mit hohem Besucheraufkommen sowie Institutionen mit besonderer Konzentration behinderter Besucher an erster Stelle.

Gestalterische, technische und finanzielle Umsetzung

Bei der nachträglichen Anpassung bestehender Anlagen sind flächenhafte Lösungen wegen der damit verbundenen spezifischen Kosten und dem begrenzten Budget wenig realistisch. Es muss deshalb versucht werden, durch punktuelle oder linienhafte Maßnahmen einen möglichst großen Effekt zu erzielen.

Seit einigen Jahren stehen bereits Mittel zur Realisierung von Bordsteinabsenkungen im Haushalt. Dies hilft allerdings nicht bei der Überwindung von Pflasterflächen. Dort sind andere Maßnahmen erforderlich.

Bei der Umgestaltung der Fußgängerzonen wurde mit den dort angelegten ebenen Steinteppichen ein Schritt in die richtige Richtung getan. Bei der Wiederherstellung der Annastraße wird dem Anliegen einer gut begehbaren Oberfläche ebenfalls Rechnung getragen, indem die Randbereiche mit ebenen Blausteinplatten belegt werden. Dabei wurden Zusatzkosten in Kauf genommen.

Die bautechnische Umsetzung in der Form gut begehbarer Bänder ist, wie an den genannten Beispielen abzulesen, bei linienhaften Stadträumen relativ leicht. Schwieriger ist es bei größeren Flächen / Plätzen, besonders, wenn sie polygonal sind. Dann ist in jedem Einzelfall mit der Gestaltung eine Lösung zu entwickeln, die dem Bedürfnis nach einem komfortablen, ebenen Laufen ein Angebot macht. Die gilt z.B. für den Markt und die angrenzenden Platzfolgen bis hin zum Hof und Münsterplatz.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des öffentlichen Raums rund um Dom und Rathaus im Rahmen des Projektes „Pfalzbezirk-Freiraumgestaltung Welterbestätte“ wird diese Thematik im Detail zu betrachten sein.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2010